

Richtlinien zur Wirtschaftlichkeit

Ein Katalog kann leider nicht erarbeitet werden. Jeder Fall ist anders.

Grundsätzlich sollten die Alarmglocken läuten, wenn:

- der Erblasser länger verstorben ist,
- es eine Immobilie (auch Grundstückbeteiligung) gibt,
- Nacherbfolgen im Ausland vorhanden sind,
- Auslandsbezug: insbesondere im Hinblick auf die Dokumentation
Einige Länder sind unproblematisch: Polen, Tschechien, Westeuropa (auf Kosten für beglaubigte Übersetzungen trotzdem aufpassen)

Regelmäßige Wirtschaftlichkeitsprüfung der Fälle durch die Trainees:

Bei jedem neu angelegten Fall (mit offenem Wert ab 50.000 €) werden die Punkte 1:1 automatisch durch die Datenbank berechnet (1 Punkt / 1.000 € Fallwert, Deckelung bei 400 Punkten).

Bei den Trainee-Fällen unter 50.000 € werden die Punkte händisch von Christian Pförtner (CHP) oder Agathe Jacquemin (AJ) aufgebucht.

Der Fälle, die von den Trainees bearbeitet werden, werden ohne Recherchepunkte angelegt. Die Trainees können diese Fälle zunächst bis zu 20 Minuspunkten anermitteln.

Hinweis: Trainees bearbeiten immer mind. einen 0er-Fall (zur Wertermittlung).

Grundsätzlich werden Fälle unter 50.000 € nur in Ausnahmefällen von der Firma bearbeitet, denn diese sind wenig oder gar nicht wirtschaftlich.

Um im Rahmen der Trainee-Ausbildung Praxiserfahrung zu sammeln, werden solche Fälle trotzdem bearbeitet. Die Wirtschaftlichkeit dieser Fälle sollte aber nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Die Trainees werden gebeten, sich an den Tutor Manuel Müller (MM) oder an Agathe Jacquemin (AJ) zu wenden,

- erstens sobald der Fall die Anzahl der ursprünglichen Pluspunkte im Minus erreicht hat.
Bsp.: Fall mit Nachlasswert 40.000 €: beim Erreichen von 40 Minuspunkten.
- Zweitens sobald der Fall das Doppelte der Anzahl der ursprünglichen Pluspunkte im Minus erreicht hat.

Bsp.: Fall mit Nachlasswert 40.000 €: beim Erreichen von 80 Minuspunkten.

Der Fall wird dann gemeinsam geprüft, um zu entscheiden, ob es sich lohnt, weiter an dem Fall zu arbeiten.